

Im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/bekanntgaben-kammerei.de](http://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/bekanntgaben-kammerei.de) am 14.01.2025 veröffentlicht.

## **Bekanntmachung des Amtes Güstrow-Land**

**für die Gemeinden**

**Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow,  
Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow,  
Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna**

### **über die Festsetzung der Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2025**

Für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land werden die Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2025 gemäß der zuletzt erteilten Dauerbescheide auf die Beträge festgesetzt, die für das Vorjahr zu entrichten waren.

**Die Höhe der Abgaben und die Fälligkeitstermine ergeben sich aus dem Jahresbescheid 2017 oder dem zuletzt zugestellten Dauerbescheid.**

#### **Zahlungsaufforderung**

Die Abgaben sind in 2025 ohne besondere Aufforderung zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen für die

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| 1. Hundesteuer    | 01. Juli   |
| 2. Landpachten    | 15. Juni   |
| 3. Garagenpachten | 15. August |

auf eines der im letzten Dauerbescheid angegebenen Bankverbindungen unter Angabe des Kassenzzeichens/Personenkontos zu überweisen oder einzuzahlen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2025 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

**Sollte eine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten durch die Amtskasse von den angegebenen Konten abgebucht.**

Güstrow, Januar 2025  
Kämmerei / Steuern